



Naturschutz

**Baden und Hunderauslauf an
Schlachtensee und Krumme Lanke**



Der Rettungsring für Schlachtensee und Krumme Lanke

Mit der Badesaison 2015 – also ab dem 15. Mai – verändern sich die Grenzen des Hundeauslaufgebiets Grunewald im Bereich von Schlachtensee, Krumme Lanke und dem Naturschutzgebiet Riemeisterfenn. Dafür gibt es gute Gründe: Es geht um die Sicherung von Schlachtensee und Krumme Lanke als saubere Badegewässer und die Verbesserung der Uferstruktur.

Nicht nur störend, sondern auch unhygienisch

Neben der Belästigung der Badenden durch die Hunde geht auch Gefahr für beide Seen von Hundekot aus, der mit dem Regenwasser in die Seen gespült wird und sich vielfach sogar an den Stellen findet, die zum Sonnen und von spielenden Kindern genutzt werden. Hier ist dringend vorbeugender Gesundheitsschutz angeraten. Denn:

Rund 30 Prozent der Hunde in Deutschland sind von Parasiten wie dem Hundebandwurm oder dem Hundespulwurm befallen.

Die Eier der Parasiten können im Boden monatelang überdauern. Ein Befall beim Menschen, z. B. durch Larven des Hundespulwurms, ist aber nur schwer feststellbar.

Schutzwürdige Wälder

Das massive Wühlen der Hunde an den Ufern und Hängen der Seen hat zu starken Erosionen geführt, die nicht zu übersehen sind. Sowohl der Schlachtensee als auch die Krumme Lanke mit den angrenzenden Hangwäldern sind

Bestandteile des Natura 2000-Gebiets „Grunewald“. Sie sind nach dem Recht der Europäischen Union entsprechend zu schützen. Die Waldgebiete um die beiden Seen genießen und nutzen nicht nur Hundenausführende, sondern auch andere Naturfreunde und Kinder, wenn sie spazieren gehen, walken, wandern, joggen und Rad fahren wollen. Ziel ist es deshalb auch, ein friedliches und verständnisvolles Miteinander sowie eine nachhaltige und naturverträgliche Erholungsnutzung der Waldgebiete für alle zu erreichen.



Tiefe Wühlschäden zerstören das Ufer – auch die Aufenthaltsqualität ist erheblich eingeschränkt.

Ist Hundebaden jetzt gar nicht mehr möglich?

Hunde dürfen weiterhin im Grunewaldsee baden. In diesem See ist bereits seit 2004 das Baden für Menschen aus hygienischen Gründen verboten.

96 Prozent der Flächen des Hundeauslaufgebiets bleiben erhalten

Tatsächlich sind nur die Hangwälder von der Leinenpflicht und Uferbereiche von dem Mitführverbot von Hunden betroffen. Weiterhin wird es möglich, mit Hund die Seen zu umrunden – nun auf dem attraktiven und abwechslungsreichen Weg auf der Hangoberkante. Die neuen Grenzen werden mit den Symbolen der „Hundeampel“ im Gelände gekennzeichnet. Und: Auch nach den Änderungen bleibt das Gebiet mit seinen rund 720 Hektar immer noch Europas größtes Hundeauslaufgebiet.

Viel Freiheit – mit ein paar Pflichten

Damit auch künftig das Baden in Schlachtensee und Krumme Lanke in sauberem Wasser und der Aufenthalt sowie das Spielen am Ufer gesundheitlich unbedenklich für die Erholungssuchenden möglich sind, muss die Verunreinigung mit Hundekot verhindert werden. Deshalb ist das Baden lassen und Mitführen von Hunden auf dem Uferweg an diesen beiden Seen verboten. In einem Streifen jenseits der Uferwege gilt uneingeschränkt die Leinenpflicht.

Welche Regeln sind weiterhin im „Hundeauslaufgebiet Grunewald“ zu beachten?

Die Hunde ...

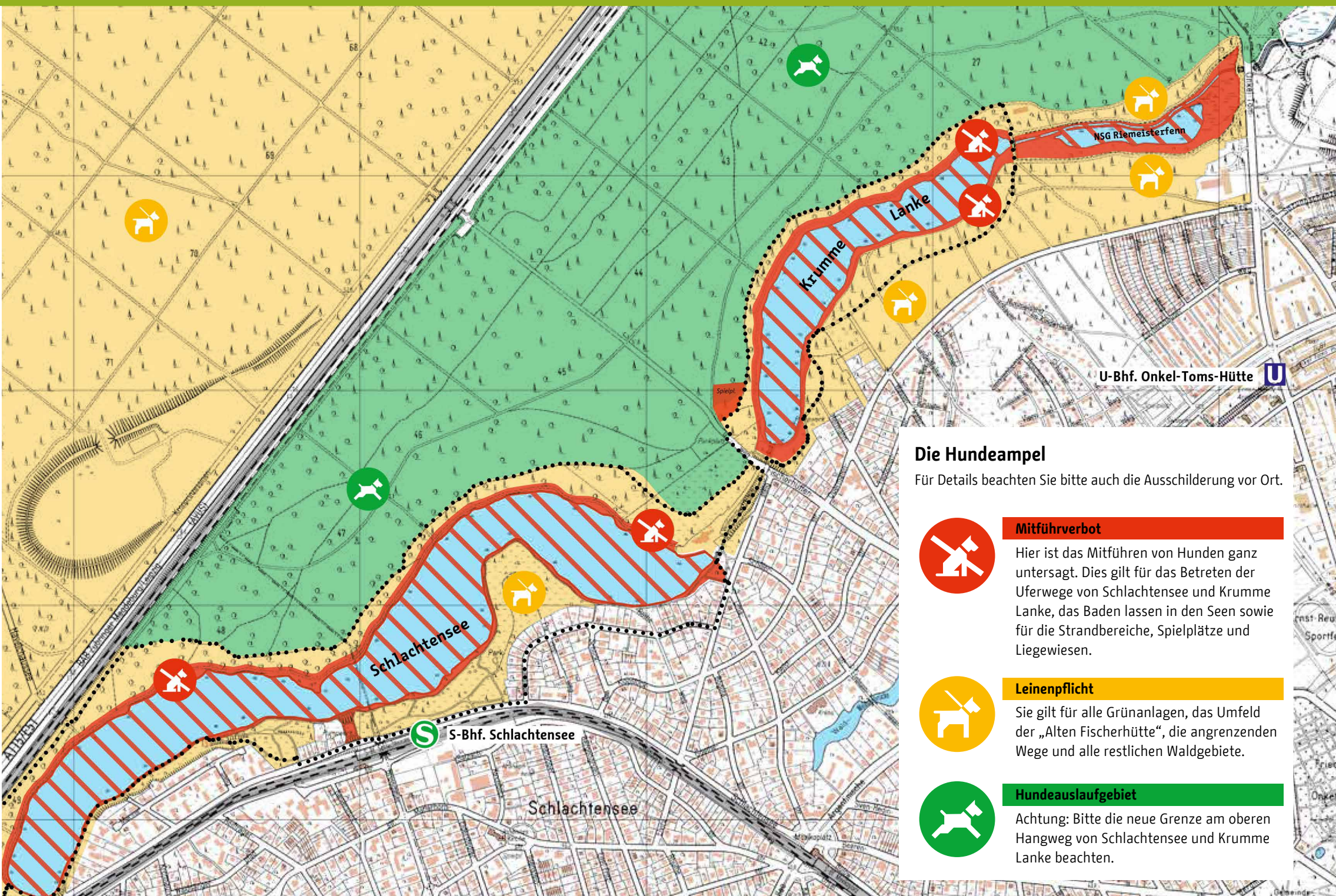
- müssen ein Halsband mit Namen und Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters tragen, gechipt und haftpflichtversichert sein,
- müssen im Einwirkungsbereich der Hundehalterin oder des Hundehalters bleiben und generell abrufbar sein (ist das nicht Fall, müssen sie auch im Auslaufgebiet an der Leine bleiben),
- dürfen andere Erholungssuchende und Tiere nicht belästigen oder gefährden oder Sachen zerstören,
- dürfen kein Wild verfolgen und hetzen,
- dürfen Kinderspielplätze und gekennzeichnete Liegewiesen nicht betreten,
- dürfen keine Schäden durch Wühlen anrichten.

Hundekot ist – außer an Stellen im Wald, an denen die Allgemeinheit nicht belästigt wird – sofort zu entfernen und bis zum nächsten Mülleimer mitzunehmen und zu entsorgen. Eine Pflicht dazu besteht auf allen gewidmeten Straßen, Wegen, Plätzen sowie in Grünanlagen und auf Parkplätzen.**

**Berliner Landeswaldgesetz § 13 (2) i.V. mit § 23 (2)

Grünanlagengesetz § 6 (3) i.V. mit § 7 (1)

Straßenreinigungsgesetz § 8 (3) i.V. mit § 9 (1)



Die Hundeanpelt

Für Details beachten Sie bitte auch die Ausschilderung vor Ort.



Mitführverbot

Hier ist das Mitführen von Hunden ganz untersagt. Dies gilt für das Betreten der Uferwege von Schlachtensee und Krumme Lanke, das Baden lassen in den Seen sowie für die Strandbereiche, Spielplätze und Liegewiesen.



Leinenpflicht

Sie gilt für alle Grünanlagen, das Umfeld der „Alten Fischerhütte“, die angrenzenden Wege und alle restlichen Waldgebiete.



Hunderauslaufgebiet

Achtung: Bitte die neue Grenze am oberen Hangweg von Schlachtensee und Krumme Lanke beachten.

Geteilte Verantwortung – Verwaltungen im Überblick

Landesbehörden:

- Berliner Forsten (Flächeneigentümer)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Oberste Naturschutzbehörde, u. a. Umsetzung Natura 2000, Oberste Wasserbehörde)
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Grundsatzfragen zu Badegewässern)
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (Vollzug EU-Badegewässerrichtlinie bzw. Berliner Badegewässerverordnung, Badegewässertelefon)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

- Gesundheitsamt (Badegewässerhygiene)
- Umwelt- und Naturschutzamt (Untere Wasserbehörde und Naturschutzbehörde)
- Ordnungsamt (Gesetzesvollzug im öffentlichen Raum)

Telefonische Auskünfte:

Badegewässer-Telefon: (030) 902 29-55 55
(15. Mai bis 15. September von 7:00 – 19:00 Uhr)
oder Berliner Bürgertelefon: 115

Weitere Informationen, Bürgerfeedback und Details zu den beteiligten Behörden unter:

www.bhskl.de

Fotos: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
Berliner Forsten/Th. Wiehle, Planungsbüro Förster



Berlin, März 2015



Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

berlin Berlin

Senatsverwaltung
für Justiz und
Verbraucherschutz

Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales